



**STADTGEMEINDE SCHREMS**  
Hauptplatz 19, 3943 Schrems  
gemeinde@schrems.at  
02853 / 77 454 Fax: DW 44  
[www.schrems.at](http://www.schrems.at)



GZ 004-3-9/2023

Schrems, am 13. 12. 2023

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 12. 12. 2023, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtamtes Schrems, Zimmer OG.01.

### Anwesende:

SPÖ: Bürgermeister Peter Müller, Vizebürgermeister Michael Preissl, Stadtrat Mag. Franz Ableidinger, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Ernst Hobecker, Stadtrat Martin Speychal, Gemeinderat Christian Floh, Gemeinderat Ernest Weisgram, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderat Roland Löffler, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderat Siegfried Weiss, Gemeinderätin Sabine Zibusch-Lavicka, Gemeinderat Peter Zotter  
ÖVP: Stadträtin Beatrix Kainz (ab 19.30 Uhr, TOP 5), Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, Stadtrat Ing. Mag. David Süß, Gemeinderat Gregor Ableidinger, Gemeinderätin Verena Binder, Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderat Philipp Löffler, Gemeinderat Wolfgang Zibusch  
Liste Prinz: Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz  
FPÖ: Gemeinderat Walter Hoffmann  
Grüne: Gemeinderat Ferdinand Kammerer

### Entschuldigt:

SPÖ: ---  
ÖVP: Gemeinderätin Martina Diesner-Wais, Gemeinderat Stefan Kolm, Gemeinderat Dominik Leser  
Liste Prinz: Gemeinderat Patrick Gutmayer  
FPÖ: ---  
Grüne: ---

### Nicht entschuldigt:

SPÖ: ---  
ÖVP: ---  
Liste Prinz: ---  
FPÖ: ---  
Grüne: ---

### Vorsitzender:

Bürgermeister Peter Müller

### Schriftführerin:

StADir. Mag. Claudia Trinko

# TAGESORDNUNG

## Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften vom 07. 11. 2023
2. Voranschlag 2024
3. Gewährung einer a. o. Subvention an die Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH (div. Sanierungen und Investitionen)
4. Genehmigung eines Optionsvertrages für den Abschluss eines Kaufvertrages mit der KELAG Energie & Wärme GmbH, 9524 Villach, zur Errichtung einer neuen Fernwärmeheizzentrale
5. Heizkostenbeihilfe der Stadtgemeinde Schrems für die Heizperiode 2023/24
6. Verordnung betreffend Änderung von Hausnummern in den Katastralgemeinden Pürbach und Langschwarza
7. Auftragsvergabe Sanierung Moorbad Schrems Austausch Terrassenkonstruktion – Etappe 4
8. Abschluss einer Energieliefervereinbarung – Erdgas mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf
9. Mehr Verkehrssicherheit für Langegg – 92 % der Ortsbevölkerung sind dafür! – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

In nicht öffentlicher Sitzung werden die Tagesordnungspunkte 10 und 11 (Dringlichkeitsantrag) behandelt.

## Beschluss

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend stellte er gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den

## Dringlichkeitsantrag

folgenden Punkt als Erweiterung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 12. 12. 2023 aufzunehmen:

### **Einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit einem Bediensteten des Städtischen Bauhofes**

#### Begründung

Das Ansuchen um einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses per 31. 12. 2023 langte erst am 11. 12. 2023 ein und soll aufgrund seiner Dringlichkeit in dieser Sitzung des Gemeinderates behandelt werden.

Diese Angelegenheit soll im NICHT ÖFFENTLICH TEIL als TOP 11 behandelt werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 1. Genehmigung der Niederschrift vom 07. 11. 2023

Gegen die Verfassung der Niederschrift vom 07. 11. 2023 wurde kein Einwand erhoben; diese gilt somit als genehmigt.

## 2. Voranschlag 2024

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Michael Preissl erläuterte zu Beginn den Voranschlag 2024 wie folgt:

„Mit dem Budgetvoranschlag für das Jahr 2024 werden wir versuchen, im Rahmen der budgetären Möglichkeiten unsere Stadt sinnvoll und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Trotz der nicht gerade hervorragenden Rahmenbedingungen und fast wöchentlich neuen Herausforderungen stehen die wirtschaftlichen Vorzeichen vorsichtig gut. In der operativen Gebarung ist ein Plus von über 1,55 Millionen Euro ausgewiesen.

Das Haushaltspotential weist ein Minus von € 680.300,00 aus. Berücksichtigt man aber die darin enthaltenen Abschreibungen in der Höhe von € 1.875.000,00 dann ergibt sich im Ergebnishaushalt, der ein Minus von € 1.730.000,00 ausweist, ein positiver Saldo von € 145.000,00. Daher sollen 2024 wichtige Projekte weitergeführt und umgesetzt werden.

Die vom Bund über das Land an die Gemeinde ausbezahlten Ertragsanteile sind die wichtigste Einnahmequelle und sind mit € 5.451.000,00 veranschlagt. Auch weil die Entwicklung der Volkszahl negativ ist und in den letzten Jahren von 5.479 auf 5.303 gesunken ist, verringern sich die Ertragsanteile leicht gegenüber 2023.

Die steigende Finanzkraft von etwa 8,35 Millionen Euro auf € 9.684.081,00 ist gut für die Gemeinde, erhöht aber auch die Beitragsleistungen an das Land. Der Beitrag für die Krankenanstalten steigt um € 135.000,00 auf 1,85 Millionen Euro, die Sozialhilfeumlage klettert von 1,06 auf 1,34 Millionen Euro, also um € 334.000,00.

### **Auch 2024 wird ein Jahr der Investitionen**

In vielen Bereichen möchte die Gemeinde im kommenden Jahr wieder Geld in die Hand nehmen. Mehr als 2,5 Millionen Euro sind für Infrastrukturmaßnahmen wie Straßen-, Wasser- und Kanalbau sowie für die Sanierung von Güterwegen und der öffentlichen Beleuchtung vorgesehen. Größter Anteil ist hierbei die Sanierung der Budweiser Straße mit geschätzten Gesamtkosten von € 1.770.000,00.

Bei der Sanierung des Schulkomplexes mit einem Investitionsvolumen von ursprünglich 2,5 Millionen Euro werden nun auf Grund der Preissteigerungen und unvorhergesehenen zusätzlichen Maßnahmen, wie die Sanierung der Deckenbewehrung im älteren Teil der Schule Gesamtkosten von € 4.727.000,00 notwendig sein.

Aber auch die Neugestaltung des Stadtparks sollen weitergeführt werden. Nach Fertigstellung des Hochwasserschutzes ist vorgesehen, dass die Eingangsbereiche zum Park 2024 gestaltet werden. Auch 2024 sind für den Hochwasserschutzausbau rund € 300.000,00 als Gemeindeanteil vorgesehen.

Weitere kleinere Projekte sind ebenfalls budgetiert, als Beispiel möchte ich die heute zu beschließende Erhöhung der Heizkostenbeihilfe von € 100,00 auf € 150,00 pro Berechtigten oder die Anschaffung eines E-Lastenfahrrades sowie die erste Etappe für der Umsetzung der Essbaren Stadt anführen. Die Planungsarbeiten für das Feuerwehrhaus in Schrems sollen 2024 erledigt werden und wenn alles wie geplant läuft, eventuell noch der Spatenstich erfolgen.

Auch für die Erhaltung der Vereinshäuser in den Ortsteilen und für die Freiwilligen Feuerwehren sind Mittel vorgesehen. Natürlich sollen auch 2024 seitens der Stadtgemeinde Kulturveranstaltungen – als Beispiel darf ich das Projekt Brausilvester nennen – angeboten werden.

Bereits im letzten Gemeinderat wurde die Erhöhung der ordentlichen Subventionen für unsere Vereine und Organisationen beschlossen. Die Verdoppelung der Subventionen ist ein deutliches

Zeichen, dass unsere Vereine und Freiwilligenorganisationen – egal ob groß oder klein - ein wichtiger Bestandteil unserer Stadt sind.  
Trotzdem - zur Erhaltung Liquidität ist Budgetdisziplin unumgänglich und die Haushaltsführung hat sich daher vor allem auf die Leistung von Pflichtausgaben auszurichten, Ermessensausgaben sind daher nur in eingeschränktem Rahmen möglich.“

Der Voranschlag 2024 (inkl. Dienstpostenplan/Stellenplan und mittelfristigem Finanzplan 2025–2028) sieht folgende Zahlen vor:

### Ergebnishaushalt (Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen) – Nettoergebnis:

<b>Erträge</b>	
<b>aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	15.352.900,00
<b>aus Transfers</b>	1.904.700,00
<b>Finanzerträge</b>	100,00
<b>Summe</b>	<b>17.257.700,00</b>
<b>Aufwendungen</b>	
<b>Personalaufwand</b>	4.465.700,00
<b>Sachaufwand</b>	7.891.000,00
<b>Transferaufwand</b>	5.823.000,00
<b>Finanzaufwand</b>	808.800,00
<b>Summe</b>	<b>18.988.500,00</b>
<b>Saldo Nettoergebnis nach Veränderung HH-Rücklagen</b>	<b>- 1.730.800,00</b>

Das negative Nettoergebnis resultiert vor allem aus der Reduktion bei den Ertragsanteilen (Rückgang der Bevölkerungszahl) und Zuschüssen, Erhöhung der Beiträge (z. B. NÖKAS und Sozialhilfeumlage), Anstieg der nicht finanzwirksamen Sachaufwände (z. B. Abschreibungen).

### Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung):

Mittelaufbringung	18.528.700,00
Mittelverwendung	18.528.700,00
<b>Endstand kumuliertes (verfügbares) Haushaltspotential</b>	<b>0,00</b>

Nach Zuführung der Haushaltspotential-Rücklage aus dem Finanzjahr 2022 ergibt sich ein negatives Haushaltspotential von € 680.100,00.

### Neue Projekte bzw. Vorhaben:

Lfd. Nummer	PROJEKT	Ausgaben und Einnahmen
<b>1000046</b>	Wasserversorgung. Neuer Brunnen (von 2022 auf 2024 verschoben) WVA BA 26	120.000,00
<b>1000063</b>	Sanierung Budweiser Straße ABA BA 34, WVA BA 31	470.000,00

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Investitionen (Projektcode 1) aufzunehmen sind, wird mit € 4.585.000,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag beinhaltet Darlehensaufnahmen für nachstehende Projekte:

Lfd. Nummer	PROJEKT	Darlehensbetrag
<b>1000046</b>	Wasserversorgung neuer Brunnen	120.000,00
<b>1000062</b>	Sanierungen und Erweiterungen 2022 ABA BA 32, WVA BA 30 - Ausfinanzierung	269.000,00
<b>1000063</b>	Sanierung Budweiser Straße ABA BA 34,	470.000,00

Lfd. Nummer	PROJEKT	Darlehensbetrag
	WVA BA 31	
1000211	Sanierung Schulkomplex – Etappe 2	1.600.000,00
1000211	Sanierung Schulkomplex – Ausfinanzierung	1.627.900,00
1000004	Hochwasser Schutzmaßnahmen	300.000,00
1000363	„Schrems 2030“ Stadtkernbelebung	198.100,00
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.585.500,00</b>

### Schulden:

Aufgrund der im Jahre 2024 neu veranschlagten Darlehen in der Höhe von € 4.585.000,00 wird sich der Schuldenstand der Stadtgemeinde Schrems voraussichtlich von € 14.768.200,00 (Buchwert 31. 12. 2023) auf € 18.020.900,00 (Buchwert 31. 12. 2024) erhöht haben, wobei Darlehensrückzahlungen (Tilgungen) in der Höhe von € 1.332.300,00 berücksichtigt sind.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung der geplanten Investitionen im Investitionshaushalt bestimmt sind, wird mit € 4.585.000,00 festgesetzt. Die Darlehen dürfen allerdings nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Genehmigung, soweit dies nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung erforderlich ist (Einzelgenehmigung), aufgenommen und ausschließlich für den im Investitionshaushalt angegebenen Zweck verwendet werden.

### Mittelfristiger Finanzplan (Ergebnishaushalt):

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 umfasst folgende Voranschlagssummen:

#### Ergebnishaushalt

Jahr	Summe Aufwendungen	Summe Erträge	Nettoergebnis
2025	18.323.200,00	15.636.300,00	- 2.686.900,00
2026	18.650.100,00	15.625.300,00	- 3.024.800,00
2027	19.034.800,00	15.722.800,00	- 3.312.000,00
2028	19.535.100,00	15.724.300,00	- 3.810.800,00

### Dienstpostenplan/Stellenplan:

Dienstpostenplan im		Voranschlag					
DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungsgruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGrp	Bezeichnung	Pzlg
44	Höherer Verwaltungsdienst	1	7	1	9 <sup>a)</sup>	AmtsleiterIn	✓
71	Verwaltungsfachdienst	10	5	1	VII <sup>b)</sup>	-	✓
				2	7 <sup>b)</sup>	-	✓
15	Hilfsdienst	25	2	-	-	-	-
70	Standesbeamtenfachdienst	1	5	1	7 <sup>b)</sup>	-	✓
12	Kindergartenhilfsdienst	26	3	-	-	-	-
2	Facharbeiter/Saisonfacharbeiter	28	5	1	7 <sup>b)</sup>	-	✓
				2	6 <sup>d)</sup>	-	✓
2	Saisonarbeiter	6	1	-	-	-	-
60	Erzieherfachdienst	1	5	-	-	-	-
11	angelernter Arbeiter	3	3	-	-	-	-
69	Rechnungsfachdienst	4	5	1	7 <sup>b)</sup>	-	✓
	Beamte RuhegenussbezieherInnen	5		-	-	-	-

Der Entwurf des Voranschlages 2024 lag in der Zeit vom 22. 11. 2023 bis einschließlich 06. 12. 2023 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden dazu keine Stellungnahmen abgegeben.

Den einzelnen Gemeinderatsfraktionen wurde der Voranschlagsentwurf 2024 am 21. 11. 2023 auf elektronischem Weg übermittelt.

Aus derzeitiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Voranschlag 2024 bereits im ersten Halbjahr 2024 – nach Vorliegen neuer Daten aus dem Steueraufkommen und der Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2023 (Überschüsse oder Fehlbeträge im Investitionsnachweis) – überarbeitet und ein Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erstellt werden muss.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 30. 11. 2023 wurde mehrheitlich empfohlen, den Voranschlagsentwurf zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 04. 12. 2023.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 wie angeführt genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (15 Stimmen der SPÖ und Grüne dafür, 9 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dagegen)

### **3. Gewährung einer a. o. Subvention an die Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH (div. Sanierungen und Investitionen)**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Aufgrund diverser dringend erforderlicher Sanierungsarbeiten u. a. an der Außenfassade sowie im Restaurantbereich (Erneuerung des desolaten Schankbereiches vor Beginn der kommenden Ballsaison) benötigt die Schremser-Stadthallen-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH für das heurige Jahr weitere finanzielle Mittel in der Höhe von € 40.000,00.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 30. 11. 2023 wurde die Gewährung der Subvention einstimmig empfohlen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 04. 12. 2023.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer weiteren a. o. Subvention an die Schremser-Stadthallen-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH für das Betriebsjahr 2023 zur Finanzierung der dringend erforderlichen Sanierungsarbeiten an der Fassade (Restfinanzierung) bzw. im Schankbereich des Restaurants (Anzahlung) in der Höhe von € 40.000,00 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **4. Genehmigung eines Optionsvertrages für den Abschluss eines Kaufvertrages mit der KELAG Energie & Wärme GmbH, 9524 Villach, zur Errichtung einer neuen Fernwärmeheizzentrale**

Berichterstatter und Antragsteller: Vbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Die Firma KELAG möchte eine neue Fernwärmeheizzentrale in Schrems errichten. Als Standort wurde ein Teil der gemeindeeigenen Parzelle 1460/1, KG Schrems, im Ausmaß von rund 3.800 m<sup>2</sup>, welches sich vis à vis des Wasserwerks befindet, ins Auge gefasst.

Dieses Grundstück wäre noch dementsprechend zu widmen. Daher wurde zunächst der Abschluss eines Optionsvertrages für den Abschluss eines Kaufvertrages bis zum 31. 12. 2025 vereinbart. Als Kaufpreis wurde ein Betrag von € 20,00/m<sup>2</sup> festgelegt. Bei einer ungefähren benötigten Grundstücksgröße von 3.800 m<sup>2</sup> ergibt das einen Gesamtkaufpreis von rund € 76.000,00. Die Kosten des erforderlichen Teilungsplanes, der Errichtung und Verbücherung des Vertrages sowie eine ev. anfallende Immobilienertragssteuer gehen zu Lasten der KELAG.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 30. 11. 2023 wurde einstimmig empfohlen, den Optionsvertrag zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 04. 12. 2023.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss eines Optionsvertrages für den Abschluss eines Kaufvertrages mit der KELAG Energie & Wärme GmbH, 9524 Villach, zur Errichtung einer neuen Fernwärmeheizzentrale wie angeführt genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **5. Heizkostenbeihilfe der Stadtgemeinde Schrems für die Heizperiode 2023/24**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Aufgrund der weiterhin hohen Energiekosten soll auch für die Heizperiode 2023/24 eine Heizkostenbeihilfe der Stadtgemeinde Schrems an sozial bedürftige Hauptwohnsitzer ausbezahlt werden, die einen Heizkostenzuschuss des Landes NÖ erhalten haben.

Im Vorjahr erhielten insgesamt 152 Personen eine derartige Beihilfe der Stadtgemeinde Schrems in der Höhe von € 100,00.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 30. 11. 2023 wurde empfohlen, eine Heizkostenbeihilfe in der Höhe von € 150,00/Person auszuschütten. Im Voranschlag für 2024 ist dafür ein Betrag von € 15.500,00 vorgesehen. Es könnten daher lediglich 103 Personen in den Genuss einer derartigen Beihilfe kommen. Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 04. 12. 2023 einstimmig empfohlen, die erforderliche Budgeterhöhung im 1. Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Schrems, denen ein Heizkostenzuschuss nach den Richtlinien der NÖ Landesregierung zuerkannt worden ist, eine einmalige Heizkostenbeihilfe für die Heizperiode 2023/24 in der Höhe von € 150,00 gewähren. Auf die Gewährung der Heizkostenbeihilfe besteht kein Rechtsanspruch, die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt. Die voraussichtlich erforderliche Budgeterhöhung soll im 1. NVA 2024 berücksichtigt werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **6. Verordnung betreffend Änderung von Hausnummern in den Katastralgemeinden Pürbach und Langschwarza**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Sachverhalt:



a)

Herr Johannes Gfeller hat im Jahr 2020 die Häuser 3944 Pürbach 19 (bisher auf Parz. 165/1, KG Pürbach) und 3944 Pürbach 20 (bisher auf Parz. 168/1, KG Pürbach) von Frau Gaider gekauft. Die beiden Häuser sind an der Grundstücksgrenze zusammengebaut.

Aus feuerpolizeilichen sowie praktischen Gründen möchte Herr Gfeller die beiden Häuser durch Türdurchbrüche wieder verbinden, was nur durch den Wegfall der Grundstücksgrenze zwischen den Häusern möglich ist. Daher hat Herr Gfeller eine Grundstückszusammenlegung beantragt. Die Durchbrüche sollen lt. Herrn Gfeller an jenen Stellen erfolgen, wo ehemals Öffnungen bestanden haben, die aufgrund der damaligen Teilung der beiden Häuser verschlossen wurden.

Auf Wunsch von Herrn Gfeller sollen nun beide Häuser die gemeinsame Hausnummer „Pürbach 19“ zugewiesen bekommen bzw. die Hausnummer „Pürbach 20“ gestrichen werden. Herr Gfeller ist lt. Meldeamt in 3944 Pürbach 19 mit Hauptwohnsitz gemeldet; An der Adresse 3944 Pürbach 20 gibt es keine Wohnsitzmeldungen.

Gemäß § 31, Abs. 3 NÖ BO 2014 hat die Änderung von Hausnummern mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen:

b)

Die Häuser 3944 Langschwarza 75 (bisher auf Parz. 213/1, KG Langschwarza) und 3944 Langschwarza 83 (bisher auf Parz. 214/1, KG Langschwarza) befinden sich beide im Eigentum von Alexander und Ingrid Klein.

Kürzlich wurde von den Eigentümern eine Grundstückszusammenlegung beantragt, welche im Grundbuch bereits durchgeführt wurde, sodass sich nun beide Häuser auf einem Grundstück (Parz. 214/1, KG Langschwarza) befinden und wie bisher eine gemeinsame Zufahrt haben.

Auf Wunsch von Herrn und Frau Klein sollen nun beide Häuser die gemeinsame Hausnummer „Langschwarza 75“ zugewiesen bekommen bzw. die Hausnummer „Langschwarza 83“ gestrichen werden.

Da lt. AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister) eine Gebäudeunterscheidung erfolgen muss, wäre eine Änderung im AGWR auf „Langschwarza 75/1“ und „Langschwarza 75/2“ notwendig.

Gemäß § 31, Abs. 3 NÖ BO 2014 hat die Änderung von Hausnummern mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

In der Sitzung des Stadtrates am 04. 12. 2023 wurde einstimmig empfohlen, die Änderung der Hausnummern wie beantragt durchzuführen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung genehmigen:

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 i. d. d. g. F. in Verbindung mit § 35 Z. 13 der NÖ Gemeindeordnung i. d. d. g. F. wird folgendes verordnet:

## § 1

Nachstehende Hausnummern werden geändert:

- a) Die Häuser 3944 Pürbach 19 und 3944 Pürbach 20 werden vereinigt und erhalten die gemeinsame Hausnummer Pürbach 19 – die Hausnummer Pürbach 20 wird gestrichen
- b) Die Liegenschaften 3944 Langschwarza 75 und 3944 Langschwarza 83 werden vereinigt und erhalten die Hausnummern 3944 Langschwarza 75/1 und 75/2 – die Hausnummer Langschwarza 83 wird gestrichen



## § 2

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten rechtswirksam.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **7. Auftragsvergabe Sanierung Moorbad Schrems Austausch Terrassenkonstruktion Etappe 4**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Im nächsten Jahr ist die vierte Etappe der Sanierung der Terrassenkonstruktion im Moorbad Schrems (Steg kabinenseitig) gemäß den Bestimmungen des Bäderhygiengesetzes geplant.

Ein diesbezügliches Angebot der Talkner GmbH vom 07. 09. 2023 beläuft sich auf € 99.117,00 inkl. Ust. Darin enthalten ist das Abbrechen des bestehenden Terrassenbelages inkl. Unterkonstruktion (wo erforderlich), das Verlegen der neuen Unterkonstruktion (wo erforderlich) sowie das Montieren des neuen Terrassenbelages aus Thermo-Kiefer.

Der Städtische Bauhof wird bei der Bauausführung die Firma Talkner wie bisher bestmöglich unterstützen, um die Baukosten möglichst gering zu halten. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand und Materialverbrauch.

Die Arbeiten sollen im Budget 2024 vorgesehen werden. Aufgrund der derzeit ungewissen Preisentwicklung soll zur Sicherung des angebotenen Preises der Auftrag schon jetzt vergeben werden. Diese Vorgangsweise wurde in der Sitzung des Stadtrates am 04. 12. 2023 einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Stadtrat möge die Auftragsvergabe zur Sanierung des vierten Teils der Terrassenkonstruktion im Moorbad Schrems an die Firma Talkner Gesellschaft mbH, 3860 Heidenreichstein, Kleinpertholz 81, zu einem Angebotspreis von € 99.117,00 inkl. Ust genehmigen (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand und Materialverbrauch). Die Ausführung der Arbeiten findet erst 2024 statt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **8. Abschluss einer Energieliefervereinbarung – Erdgas mit der EVN Energievertrieb Ges mbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Die 2022 mit der EVN abgeschlossene Liefervereinbarung mit dem Tarif „Giga-Float“ für Erdgas läuft mit 31. 12. 2023 aus (derzeitiger Gasverbrauch rund 422.000 kWh). Derzeit aktueller Tarif 7,8412 ct/kWh.

Herr Ing. MSc Marc Anderl von der EVN übermittelte am 29. 11. 2023 ein Angebot für einen Umstieg auf einen garantierten 3-Jahres Gas-Vertrag, da die derzeitige Situation am Energiepreismarkt eine sehr günstige ist und vor allem für die Jahre 2024 und 2025 von Vorteil sein könnte. Der derzeitige tagesaktuelle Preis beläuft sich auf 5,6500 ct/kWh, die prognostizierte Preisentwicklung zeigt

zumindest für 2024 eine leichte Steigerung (auf etwa 6,49 ct/kWh im September), die weitere Entwicklung ist unsicher.

Die vertragliche Regelung läuft von 01. 01. 2024 bis 31. 12. 2026 und verlängert sich um 24 Monate, falls er nicht mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 31. 12. 2026 gekündigt wird, zu einem dann gültigen Giga Garant Tarif.

Die tatsächliche Jahresbezugsmenge darf um maximal +/- 10% (Toleranzbereich) von der vereinbarten Liefermenge (422.582 kWh) abweichen. Allfällige Mehrkosten aufgrund von Mindermengen oder Mehrmengen werden mit der Differenz aus dem vereinbarten Preis und den im jeweiligen Jahr geltenden durchschnittlichen EEX-Natural-Gas-Spot-CEGH-Preisen (Spotmarktpreis EGSI, abzüglich einer Handlingfee von 10%) in Rechnung gestellt. Die Spotmarktpreise werden für die Monate April bis September mit dem Faktor 0,2 und für die Monate Jänner bis März und Oktober bis Dezember mit dem Faktor 0,8 gewichtet.

In der Sitzung des Stadtrates am 04. 12. 2023 wurde daher einstimmig empfohlen, die Liefervereinbarung wie vorstehend angeführt abzuschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Anschluss der vorliegenden Energieliefervereinbarung – Erdgas (GEL-GD-24-GEMEINDE-0012/2), die dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, zu einem garantierten Fixtarif von 5,6500 ct/kWh wie im Bericht angeführt für drei Jahre (01. 01. 2024 bis 31. 12. 2026) genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **9. Mehr Verkehrssicherheit für Langegg – 92 % der Ortsbevölkerung sind dafür! – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung**

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm.(FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung beantragten die Mandatäre der ÖVP die Aufnahme nachstehenden Antrags in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung:

„Das Gasthaus Schmidt in Langegg liegt auf der stark befahrenen Straße B30 mitten im Ortszentrum. Das Gebäude selbst ist direkt am Straßenrand positioniert, was schon des Öfteren für Probleme gesorgt hat. Zudem ist die Engstelle schlecht einsehbar. Die Besitzer möchten das Gasthaus schon länger verkaufen. Die dazugehörige Wiese könnte an interessierte Landwirte weiterverkauft werden, dadurch kommt ein Teil der Kosten wieder herein. Zusätzlich könnten 3 Bauplätze durch die Gemeinde vermarktet werden.

Mit dieser Idee könnten wir viel bewirken: Bessere Lebensqualität, mehr Sicherheit und vor allem weniger brenzlige Situationen. Auch der zu schmale Gehsteig kann im Zuge dessen verbreitert werden.

Bereits vor 2 Jahren wurde dieser Antrag von der ÖVP eingebracht, bislang ist die Rot-Grüne Stadtregierung aber nicht tätig geworden. Seitens der Schremser Volkspartei schlagen wir nun nochmal den Ankauf durch die Stadtgemeinde vor. Mit diesem Projekt könnten wir die Verkehrssicherheit in Langegg deutlich verbessern.

Auch die Ortsbevölkerung steht nahezu geschlossen hinter diesem Vorhaben. Im Zuge einer Umfrage haben sich 92 % der Bewohner (nur Hauptwohnsitzer) mit ihrer Unterschrift für dieses Projekt ausgesprochen (204 von 221 befragten Personen). Zusätzlich haben noch 37 Nebenwohnsitzer unterschrieben.

Antrag:

Der Bürgermeister soll in Verhandlungen mit der Familie Schmidt zum Ankauf des Gasthauses treten und dem Gemeinderat ein entsprechendes Angebot vorlegen. Im Gemeinderatsausschusses für Infrastruktur sollen im Anschluss die weiteren notwendigen Beschlüsse vorbereitet werden.

In der darauffolgenden Diskussion führte Bürgermeister Peter Müller dazu aus, dass es bereits vor längerer Zeit ein Gespräch mit der Familie Schmidt gegeben habe und damals eine Preisvorstellung von € 200.000,00 für das gesamte Areal gegeben hat. Ein Teilverkauf wurde ausgeschlossen. Zum Kaufpreis würden u. a. auch noch die Kosten des Abbruches kommen. Es wurde daher Anfang November ein Schreiben an LR Udo Landbauer gerichtet, ob es seitens des Landes NÖ eine Möglichkeit gibt, die Stadtgemeinde Schrems beim Ankauf der Liegenschaft finanziell zu unterstützen. Eine Antwort ist bis dato noch nicht eingelangt.

Zu der angesprochenen Verwertung von Baugrundstücken in diesem Bereich wurde angemerkt, dass diese sich sicher problematisch gestalten würde, da ein Großteil der Liegenschaft im Hochwasserabflussbereich liegt.

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (9 Stimmen der ÖVP und Liste Prinz dafür, 16 Stimmen der SPÖ, Grüne und FPÖ dagegen)

---

## **NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**

Eine genaue Berichterstattung und Antragstellung der weiteren Tagesordnungspunkte erfolgt im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL dieses Sitzungsprotokolls.

---

Abschließend brachte Bürgermeister Peter Müller einen Rückblick auf das Jahr 2023, welcher dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, und bedankte sich bei allen Ärzten, dem gesamten Gesundheitspersonal, den Freiwilligen der Hilfsorganisationen sowie den Bediensteten der Stadtgemeinde Schrems für ihren Einsatz.

Beim Stadt- und Gemeinderat bedankte er sich für die gute Zusammenarbeit und wünschte abschließend allen ein friedvolles Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Erfolg für das Jahr 2024.

Vizebürgermeister Michael Preissl, Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz und Gemeinderat Walter Hoffmann erwiderten im Namen ihrer Fraktionen die Glückwünsche des Bürgermeisters und dankten den Bediensteten der Stadtgemeinde Schrems und allen ehrenamtlichen Mitarbeitern der Blaulichtorganisationen sowie der Vereine für ihre geleistete Arbeit.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, schloss um 20.25 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende: